

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Plätzen für Kinder von 3
Jahren bis zum Schuleintritt und in
altersgemischten Gruppen nach § 6 der
Örtlichen Vereinbarung
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	02.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat

die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg in Höhe von 1.100.000 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt anteilig durch nicht verbrauchte Budgetmittel des Kinder- und Jugendamtes aus dem Jahr 2009 und durch Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für Kinderbetreuung.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2		Maßnahmen fördern, die einen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei steigenden Kinderzahlen. Ziel/e:
SOZ 5		Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei steigenden Kinderzahlen. Bedarfsentsprechende Umwandlung des Betreuungsangebotes der Träger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Zuschüsse für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Der Zuschussbedarf für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt hat sich 2010 gegenüber der Haushaltsplanung um 1.100.000 € erhöht. Gründe sind die Auswirkungen gestiegener Kinderzahlen und eines höheren Angebotes an Ganztagesplätzen. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2009 eine finanzielle Anpassung der Förderung freier Träger innerhalb der Örtlichen Vereinbarung. Diese war aufgrund der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst und der allgemeinen Preissteigerung notwendig geworden. Diese Anpassung hat auch unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die im Haushaltsjahr 2010 benötigten Geldmittel.

a) steigende Kinder- und Platzzahlen

Zum Kindergartenjahr 2008/2009 war ein bedarfsgerechterer Platzausbau für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Umfang von 86 Plätzen erfolgt. Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden weitere 94 Plätze ausgebaut. Schließlich wurde im Rahmen der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 nochmals der Ausbau von bis zu 151 neuen Kindergartenplätzen beschlossen.

Die steigenden Platzzahlen waren bei der Planung des Doppelhaushaltes 2009/2010 im Sommer 2007 nicht in diesem Umfang absehbar. Die im Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Mittel für Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger berücksichtigen den Platzausbau in den beiden Jahren daher nicht in vollem Umfang.

b) Verstärkte Ganztagesbetreuung

Hinzu kommt eine weitere nachfrageorientierte Entwicklung in Richtung Ganztagesbetreuung. Die Zahl der Ganztagesplätze hat sich im laufenden Kindergartenjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. Dies führt zu einem höheren Förderaufwand nach § 6 ÖV.

c) Auswirkungen der Anpassung der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung freier Träger

Die Förderung der Kindergärten für 3 jährige Kinder bis zum Schuleintritt wurde in der Örtlichen Vereinbarung 2009 auf eine neue Formel umgestellt. Die 2004 entwickelte „Heidelberger Förderformel“ zur Definition pauschaler Betriebsausgaben für einen bereitgestellten Platz und zur Festlegung der 63 % Betriebskostenzuschuss war bereits mehrfach fortgeschrieben worden. Sie erwies sich als nicht mehr tauglich, um die erforderlichen Veränderungen z.B. in der Betreuungsdauer („10.Stunde“) nachvollziehbar abzubilden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Krippenbereich wurde eine Musterkindertagesstätte nach den Vorgaben des KVJS entworfen und einige strukturelle Ziele, wie die Stärkung der Ganztagesbetreuung integriert. Die Umstellung erfolgte zum 1.6.2009.

Da zugleich die Kirchen bereits frühzeitig einen steigenden Finanzbedarf durch einen erhöhten Personalaufwand in den Kindertageseinrichtungen angemeldet hatten, musste die Umstellung mit einer leichten Erhöhung der Zuschüsse verknüpft werden.

Der finanzielle Mehraufwand für die unter Punkt a) bis c) genannten Punkte liegt im Jahr 2010 bei ca. 1.100.000 €. Eine Deckung des Fehlbetrags erfolgt i. H. v. bis zu 400.000 € aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Kinder- und Jugendamts aus dem Jahr 2009 sowie darüber hinaus aus Mehrerträgen bei den Landeszuschüssen für Kinderbetreuung.

Bereits vor der Sommerpause hat die Verwaltung im Rahmen der Bedarfsplanungsvorlage (0148/2010/BV) auf diesen Mittelmehrbedarf hingewiesen und angekündigt, im 4. Quartal den gemeinderätlichen Gremien eine entsprechende Vorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel vorzulegen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner